

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b>	<b>VO/4998/2016</b>	<b>TOP</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>26.07.2016</b>	
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Dezernat:</u></b>	<b>I und III</b>		
<b><u>Fachdienst:</u></b>	<b>10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement</b>		
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	<b>Heilmann, Marco (10) ,Fritz-Schäfer, Kirsten (43)</b>		
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Magistrat Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## Marburger Ortsrecht

### III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

#### **Begründung:**

Die aktuelle Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2012 beschlossen. Letztmalig erfolgte eine Gebührenerhöhung zum Sommersemester 2016 durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2015.

Durch diesen III. Nachtrag sollen die Teilnahmegebühren für Kurse, Seminare und Lehrgänge ab dem Sommersemester 2017 (Beginn 01.02.2017) um 20 Cent sowie die ermäßigten Kursgebühren um jeweils 10 Cent pro Unterrichtseinheit angehoben werden.

Des Weiteren ist die Anhebung der Alphabetisierungskurse um 10 Cent je Unterrichtseinheit sowie die Erhöhung der Gebühren für Einzelvorträge und Vortragsreihen um 1 Euro bzw. bei der ermäßigten Gebühr um 50 Cent vorgesehen.

Die einzelnen Gebührenerhöhungen können aus der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden.

Anzumerken ist, dass Deutsch-Integrationskurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgerechnet werden. Diese Kurse sind demnach nicht von der geplanten Erhöhung betroffen.

### **Finanzielle Auswirkungen der Gebührenerhöhung (Kurse, Seminare und Lehrgänge)**

Bei ca. 12000 zu erwartenden regulär bezahlten Unterrichtsstunden sowie ca. 4000 zu erwartenden Unterrichtsstunden mit einer ermäßigten Kursgebühr würden sich bei einer Belegung mit der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen pro Kurs Mehreinnahmen von insgesamt 28.000 € ergeben:

12000 Unterrichtsstunden/regulär x 0,20 € Erhöhung = 2.400 € x 10 Teilnehmer = 24.000 €

4000 Unterrichtsstunden/ermäßigt x 0,10 € Erhöhung = 400 € x 10 Teilnehmer = 4.000 €

Da jedoch erfahrungsgemäß mit einer Durchschnittsbelegung von 12 Teilnehmenden pro Kurs gerechnet werden kann, würden sich die zu erwartenden Gesamtmehreinnahmen auf rund 33.600 € belaufen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

### **Anlagen:**

- Synopse
- III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

**III. Nachtrag  
zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg  
– Synopse –**

Derzeitige Fassung	Entwurf Neufassung	Erläuterungen
<p><b>§ 2</b> <b>Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren</b></p> <p>Die Gebühren betragen je Unterrichtsstunde, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für</p> <p>1. Kurse und Seminare 2,50 € ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1) 1,70 €</p> <p>2. Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden) 2,20 € ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1) 1,50 €</p> <p>3. Alphabetisierungskurse 0,60 €</p> <p>(...)</p>	<p><b>§ 2</b> <b>Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren</b></p> <p>Die Gebühren betragen je Unterrichtsstunde, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für</p> <p>1. Kurse und Seminare <b>2,70 €</b> ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1) <b>1,80 €</b></p> <p>2. Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden) <b>2,40 €</b> ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1) <b>1,60 €</b></p> <p>3. Alphabetisierungskurse <b>0,70 €</b></p> <p>(...)</p>	<p>Erhöhung um 0,20 Euro</p> <p>Erhöhung um 0,10 Euro</p> <p>Erhöhung um 0,20 Euro</p> <p>Erhöhung um 0,10 Euro</p> <p>Erhöhung um 0,10 Euro</p>
<p><b>§ 3</b> <b>Gebühren für Einzelveranstaltungen</b></p> <p>1. Einzelvorträge oder Vortragsreihen, je Termin 4,00 € ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1) 2,00 €</p> <p>(...)</p>	<p><b>§ 3</b> <b>Gebühren für Einzelveranstaltungen</b></p> <p>1. Einzelvorträge oder Vortragsreihen, je Termin <b>5,00 €</b> ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1) <b>2,50 €</b></p> <p>(...)</p>	<p>Erhöhung um 1,00 Euro</p> <p>Erhöhung um 0,50 Euro</p>

Stand: 26.07.2016

### III. Nachtrag

#### zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 7 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg vom 12. Juli 1973 in der Fassung des I. Nachtrages vom 29. November 1977 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgenden III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

#### I.

1. In § 2 - Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren - erhalten die Nummern 1, 2 und 3 folgende Fassung:

1. Kurse und Seminare	2,70 €
ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,80 €
2. Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden)	2,40 €
ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,60 €
3. Alphabetisierungskurse	0,70 €

2. In § 3 - Gebühren für Einzelveranstaltungen - erhält die Nummer 1 folgende Fassung:

1. Einzelvorträge oder Vortragsreihen, je Termin	5,00 €
ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	2,50 €

#### II.

Dieser III. Nachtrag tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Marburg, xx.xx.xxxx

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister